



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Kantonale Volksabstimmung vom 13. Februar 2011

über

1. Bewilligung eines Objektkredits für den
Ausbau der kantonalen Mittelschule

2. Stellungnahme des Regierungsrates an
den Bundesrat betreffend Sachplanver-
fahren geologische Tiefenlager

Abstimmungsbotschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Vorlage:

Abstimmungsvorlage Ausbau Mittelschule in Kürze	3
1 Ausgangslage	5
1.1 Entwicklung der Schülerzahlen	5
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Bildungsauftrag	5
1.3 Hauswirtschaftsunterricht	6
1.4 Werkräume	6
1.5 Philosophentrakt	6
2 Fazit	7
3 Bauprojekt	7
3.1 Konzeption	7
3.2 Neubau	8
3.3 Umbau	8
3.4 Ausbaustandard	8
4 Objektkredit	9
5 Termine	9
6 Ausblick	9
Pläne	10
Abstimmungsvorlage Mittelschule	13

2. Vorlage:

Abstimmungsvorlage Tiefenlager: Das Wichtigste in Kürze	15
Begründung	16
Vernehmlassung	18
Beschluss	22
Empfehlungen an die Stimmberechtigten	24

Objektkredit für den Ausbau der kantonalen Mittelschule: Das Wichtigste in Kürze

Der **Landrat** hat die Vorlage am 24. November 2010 **einstimmig** genehmigt.

Gemäss Art. 52 Ziffer 4 der Kantonsverfassung sind Objektkredite über 5 Mio. Franken der obligatorischen **Volksabstimmung** unterstellt.

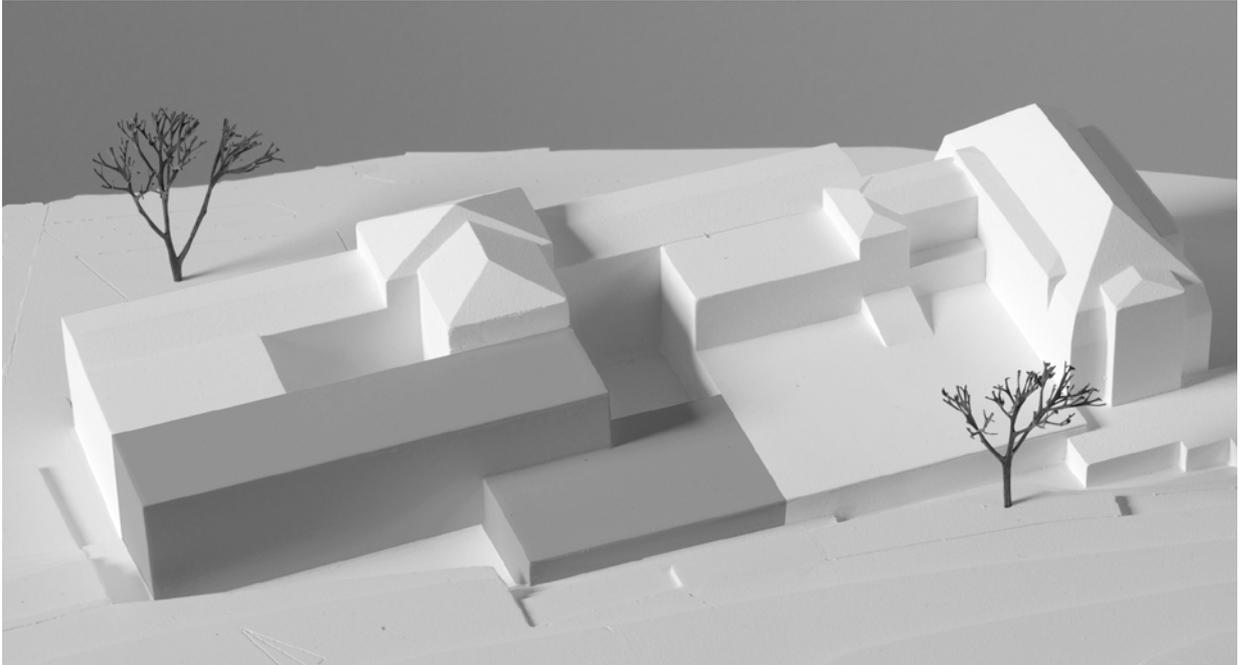
Mit dem Ausbau der Mittelschule wird der zunehmenden Ausrichtung auf die naturwissenschaftliche Ausbildung als Grundlage für die Ingenieurberufe Rechnung getragen sowie das hohe Unterrichtsniveau an der Mittelschule auch in Zukunft sichergestellt. Ein zeitgemässes Bildungsangebot ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Nidwalden.

Der Ausbau der Mittelschule ist aus folgenden Gründen unumgänglich:

- Das an das Hauptgebäude in südlicher Richtung anschliessende Gebäude (Philosophentrakt) ist äusserst baufällig und muss abgebrochen werden. Mit einem Ersatzbau ist Platz für das geforderte Raumangebot zu schaffen. Mit dem vorgesehenen Projekt entsteht eine betrieblich optimierte Anlage mit kurzen Wegen und hoher Nutzungsflexibilität.
- Die Schülerzahlen der kantonalen Mittelschule in Stans stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an.
- Auf Grund der im Jahr 2004 beschlossenen Erweiterung des Schwerpunktfach-Angebots und dem anhaltend grossen Zustrom zu den naturwissenschaftlichen Fächern sind für die Fächer **Biologie, Naturlehre, Chemie und Physik** zusätzliche Unterrichtsräume und Labors dringend notwendig.
- Zusätzliche Räume werden auch für den **Hauswirtschaftsunterricht** benötigt, der aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen am Standort der kantonalen Mittelschule angeboten werden soll. Heute muss an drei verschiedenen Orten in Stans und Stansstad unterrichtet werden.
- Mit dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und der **Sanierung der Werkräume** im Untergeschoss kann der Erneuerungsbedarf der bestehenden Anlage abgeschlossen werden.

Der Objektkredit für den Ausbau der Mittelschule rechnet mit Kosten von 15,25 Mio. Franken. Vergleichszahlen mit andern Schulhausbauten zeigen, dass das Ausbauprojekt kostengünstig ist; es ist ein einfaches und angemessenes Projekt.

Am 24. November 2010 wurde die Vorlage durch den Landrat einstimmig genehmigt und die Vorlage zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet.



1 Ausgangslage

1.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Der Kanton Nidwalden übernahm 1988 die Mittelschule St. Fidelis und das ehemalige Internat von der Schweizerischen Kapuzinerprovinz. Die Schülerzahlen sind seither von ca. 300 auf heute 560 Lernende gestiegen. Diesem Umstand wurde mit dem Ausbau der Schule Rechnung getragen. Im Mai 2004 wurde die letzte bauliche Erweiterung der Mittelschule mit der Aufstockung des Küchentraktes bewilligt. Dank dieser Aufstockung konnten bisher alle Klassen untergebracht werden. Im Schuljahr 2009/10 musste aber bereits wieder ein Gruppenzimmer als Klassenzimmer dienen, da keine Reserveräume vorhanden waren.

Bis und mit dem Schuljahr 2013/14 werden die Schülerzahlen in etwa stabil bleiben. Pro Jahr treten durchschnittlich rund 450 Schülerinnen und Schüler in die kommunale Orientierungsstufe oder ins kantonale Untergymnasium über. Bei einem Übertrittsquotienten an das Gymnasium von 21% sind das jeweils rund 95 Schülerinnen und Schüler, d.h. es ist jährlich mit fünf 1. Klassen zu rechnen. Der durchschnittliche Klassenbestand mit rund 20 Schülerinnen und Schülern ist im Vergleich mit den Primar- und Orientierungsschulen sehr hoch.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Bildungsauftrag

Die Verordnung des Bundesrates beziehungsweise das Reglement der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar /15. Februar 1995 lassen neben den obligatorischen Grundlagenfächern 8 Fächergruppen mit insgesamt 12 Schwerpunktfächern zu. Als Ergänzungsfächer werden zudem 13 Fächer aufgeführt. In einer ersten Umsetzung des MAR im Schuljahr 1997/98 wurden die bereits als Maturatypen geführten 4 Schwerpunktfächer Latein, Italienisch, Spanisch sowie Physik und Anwendungen der Mathematik neben 10 Ergänzungsfächern angeboten.

Der wachsende Bedarf an Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren des Werkplatzes Schweiz, die Aufhebung der seminaristischen Ausbildung, der Wegfall der Diplommittelschulen sowie die Tertiarisierung der Studien in Pädagogik und Kunst wie auch das Begehren nach vermehrten Ausbildungsmöglichkeiten in den Fächern Wirtschaft und Recht bewog die verantwortliche Mittelschulkommission, das Angebot der Mittelschule neu zu gestalten. Am 30. April 2004 beschloss sie die Erweiterung des Schwerpunktfach-Angebotes von vier auf sieben Fächer. Hinzu kamen die Schwerpunktfächer Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht sowie Bildnerisches Gestalten. Das Ergänzungsfachangebot wurde gleichzeitig von 10 auf 6 reduziert.

Die neuen Schwerpunktfächer wurden im Schuljahr 2006/07 erstmals unterrichtet. Das in den letzten drei Jahren von den Schülerinnen und Schülern zahlreich gewählte Schwerpunktfach Biologie und Chemie verlangt ebenso wie die Schwerpunktfächer Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Bildnerisches Gestalten spezielle Fachzimmer. Diese sind erforderlich für den Unterricht sowie für die im Lehrplan vorgeschriebenen Laborarbeiten.

Die Erweiterung des Schwerpunktfachangebotes hat auch zur Folge, dass kaum mehr schwerpunktfachreine Klassen gebildet werden können. In solchen Fällen müssen pro Klasse mindes-

tens zwei Schulzimmer zur Verfügung stehen. Der anhaltend grosse Zustrom zum Schwerpunktfach Biologie und Chemie sowie der Platzbedarf für die weiteren naturwissenschaftlichen Fächer bedeuten, dass die vorhandenen Unterrichtsräume und Labors auch in den nächsten Jahren überlastet sind. Bereits musste für naturwissenschaftliche Lektionen in Klassenzimmer ohne entsprechende Infrastruktur ausgewichen und ein Klassenzimmer behelfsmässig umgebaut werden, damit eine naturwissenschaftliche Zwischennutzung möglich ist. Zudem musste ein Teil des Physikunterrichts ins Physiklabor verlegt werden.

1.3 Hauswirtschaftsunterricht

Für den Hauswirtschaftsunterricht verfügt das Kollegium über keine Infrastruktur. Sechs Abteilungen des Hauswirtschaftsunterrichts der 2. Klasse mussten an die Orientierungsschule Stans ausgelagert werden. Vier Abteilungen der 2. Klasse werden gar durch eine Lehrperson der Mittelschule in Stansstad unterrichtet. Das Wahlpflichtfach für die 6. Klassen (2-3 Abteilungen) findet im Kloster St. Klara, Stans, statt und wird ebenfalls von einer Lehrperson der Mittelschule unterrichtet. Die Infrastruktur im Kloster St. Klara genügt nicht mehr für einen zeitgemässen Unterricht. Diese Situation (drei Unterrichtsorte sowie teilweise veraltete Infrastruktur) ist als Übergangslösung vertretbar, vermag aber auf längere Sicht aus wirtschaftlichen und stundenplantechnischen Gründen nicht zu genügen. Deshalb ist der Einbau von zwei Schulküchen am Standort der Mittelschule unabdingbar.

1.4 Werkräume

Die Werkräume befinden sich im Untergeschoss des Hauptgebäudes. Sie genügen dem Standard für einen zeitgemässen Unterricht nicht mehr. So kann z.B. die unterrichtende Lehrperson die Schülerinnen und Schüler bei Arbeiten an Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen nicht ordnungsgemäss überwachen. Die Räume genügen den heutigen sicherheitstechnischen Vorgaben nicht mehr: die Fluchtwege müssen an heutige Standards angepasst werden. Eine Sanierung und Modernisierung des Werkbereichs ist dringend notwendig. Mit dem Wegfall des Philosophentrakts soll auch die Töpferei in den Werkbereich im Untergeschoss eingegliedert werden. Dies ist durch die Umnutzung eines Lagerraums möglich.

1.5 Philosophentrakt

Das an das Hauptgebäude in südlicher Richtung anschliessende Gebäude (Philosophentrakt) wurde 1959 vor allem als Wohntrakt für das damalige Internat erstellt. Bereits kurz nach der Fertigstellung im Jahre 1964 ist das Gebäude durch ein Erdbeben stark beschädigt worden. Die heute darin untergebrachten Unterrichtsräume leiden unter der zweckfremden Grundstruktur (minimaler Schall- und Wärmeschutz, geringe Geschosshöhen). Das Gebäude ist auf Grund der Raum- und Grundrissstruktur nicht mehr umnutzungsfähig. Zudem ist die Bausubstanz sehr schlecht. Energetische und bauphysikalische Massnahmen lohnen sich nicht mehr. Die Raumhöhen sind ungenügend, interne Verkehrserschliessungen zum Haupttrakt sind nicht möglich.

Für die wegfallenden Räume (mehrere Klassen- und Musikzimmer und ein Prüfungszimmer) muss im Neubau Ersatz geschaffen werden.

2 Fazit

Für den Unterricht in den Klassenverbänden genügen mittelfristig die vorhandenen Räumlichkeiten. Zusätzliche Räume sind vor allem bei den naturwissenschaftlichen Fächern und im Fach Hauswirtschaft dringend notwendig. Die möglichen schulinternen Lösungen, insbesondere Umnutzungen bestehender Räume, sind restlos ausgeschöpft. Ohne eine bauliche Erweiterung müssen in Zukunft teure Pavillons, vor allem für die notwendigen Spezialräume, gemietet oder gekauft werden.

Mit dem Ersatzneubau des Philosophentrakts kann auf optimale Art und Weise das notwendige Raumangebot zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird das baufällige Gebäude ersetzt und gleichzeitig die Anlage effizienter organisiert. Die Werkräume verbleiben am bisherigen Standort im Untergeschoss des Hauptbaus und werden modernisiert.

Die Attraktivität einer Mittelschule, welche auch als wichtiger Standortfaktor für Zuzügerinnen und Zuzüger gilt und daher auch einen volkswirtschaftlichen Einfluss hat, bemisst sich nicht unwesentlich auch an den Ausbildungsangeboten. Die Anforderungen eines erweiterten, zeitgemässen Unterrichts machen das geplante Raumprogramm dringend notwendig. Damit kann das hohe Ausbildungsniveau an der Mittelschule Nidwalden weiterhin aufrechterhalten werden.

3 Bauprojekt

3.1 Konzeption

Durch den Abbruch des baufälligen Philosophentrakts kann die über mehrere Bauetappen gewachsene Anlage des Kollegiums effizienter organisiert werden. Der Neubau schliesst die Anlage zum umlaufend erschlossenen Organismus zusammen, was zu kurzen und übersichtlichen Wegen und hoher Nutzungsflexibilität führt. Das für einen zeitgemässen Schulbetrieb geforderte zusätzliche Raumprogramm lässt sich ohne Trennung von Nutzungseinheiten geschossweise unterbringen. Die zwei in der Mitte der Anlage entstehenden Höfe belichten die innenliegenden Räume und schaffen einen Bezug zum Aussenraum. Auf der Südseite zur Landwirtschaftszone hin entsteht der neue Schulgarten für den Biologieunterricht.

3.2 Neubau

Der Neubau umfasst einen vier- und einen zweigeschossigen Teil. Die gewählte Volumetrie ordnet sich der bestehenden Bausubstanz unter. Die Erschliessung erfolgt über die bereits bestehenden Eingänge und Treppenhäuser. Alle Unterrichtsräume sind gegen Süden orientiert und mit grosszügigen Fensterflächen ausgestattet. Im bergseits teilweise eingegrabenen Erdgeschoss befinden sich die Schulküche, der Prüfungsraum, Lager und Haustechnik. Das darüber liegende Geschoss wird für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Physik, Biologie, Naturlehre, Chemie) und Laborarbeit genutzt. Das zweite Obergeschoss ist für Klassenzimmer bestimmt. Zuoberst befinden sich die Musikräume. Die Fassade wird als Metallkonstruktion ausgeführt und nimmt bereits vorhandene Gestaltungselemente und Proportionen auf.

3.3 Umbau

Im Untergeschoss des Haupttraktes im Bereich Werken müssen Zwischenwände herausgebrochen, der Boden stellenweise abgesenkt und die Räume generell saniert werden. Mit dem Einbau eines neuen Personen- und Transportaufzugs wird die Schule vom Untergeschoss bis ins 4. Obergeschoss behindertengerecht erschlossen. Dank Umbauten können die bestehenden naturwissenschaftlichen Unterrichtszimmer und Labors im ersten Obergeschoss weiter genutzt werden. Ein Wanddurchbruch verbindet sie mit dem entsprechenden Bereich im Neubau und ermöglicht, das naturwissenschaftliche Raumprogramm ohne Geschosswechsel auf einer Etage unterzubringen. Die bestehende Sternwarte wird auf das Dach des Neubaus versetzt; die bestehende Betriebseinrichtung und die Möblierung bleiben erhalten oder werden ergänzt.

3.4 Ausbaustandard

Der Neubau erfüllt den Minergie-Standard. Auch die massgebenden SIA-Normen für hindernisfreie Bauten, Erdbebensicherheit, Schallschutz und Brandschutz werden eingehalten. Die bestehenden Hochwasserschutzbauten werden mit verschiedenen Massnahmen gegen Oberflächenwasser ergänzt. Die Klassenzimmer und naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume werden mit moderner Präsentationstechnik ausgerüstet.

Für die Materialwahl wird im Neubau weitgehend auf die bewährten Materialien der bestehenden Gebäude zurückgegriffen. Durch die modularen Raumgrössen, die klare Tragstruktur und den Einsatz von Leichtbauwänden weist der Neubau eine hohe Nutzungsflexibilität und Nachhaltigkeit aus. Zudem werden beide Neubautrakte so dimensioniert, dass sie um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden könnten.

4 Objektkredit

Gesamtkosten	gemäss Kostenvoranschlag	Fr. 15'900'000
Projektierungskredit	Beschluss Landrat vom 01. Mai 2009	– Fr. 650'000
Objektkredit		Fr. 15'250'000
		=====

Kostenvergleichszahlen mit ähnlichen Schulhausneubauten zeigen, dass der geplante Ausbau der kantonalen Mittelschule in Stans kostengünstig ist.

5 Termine

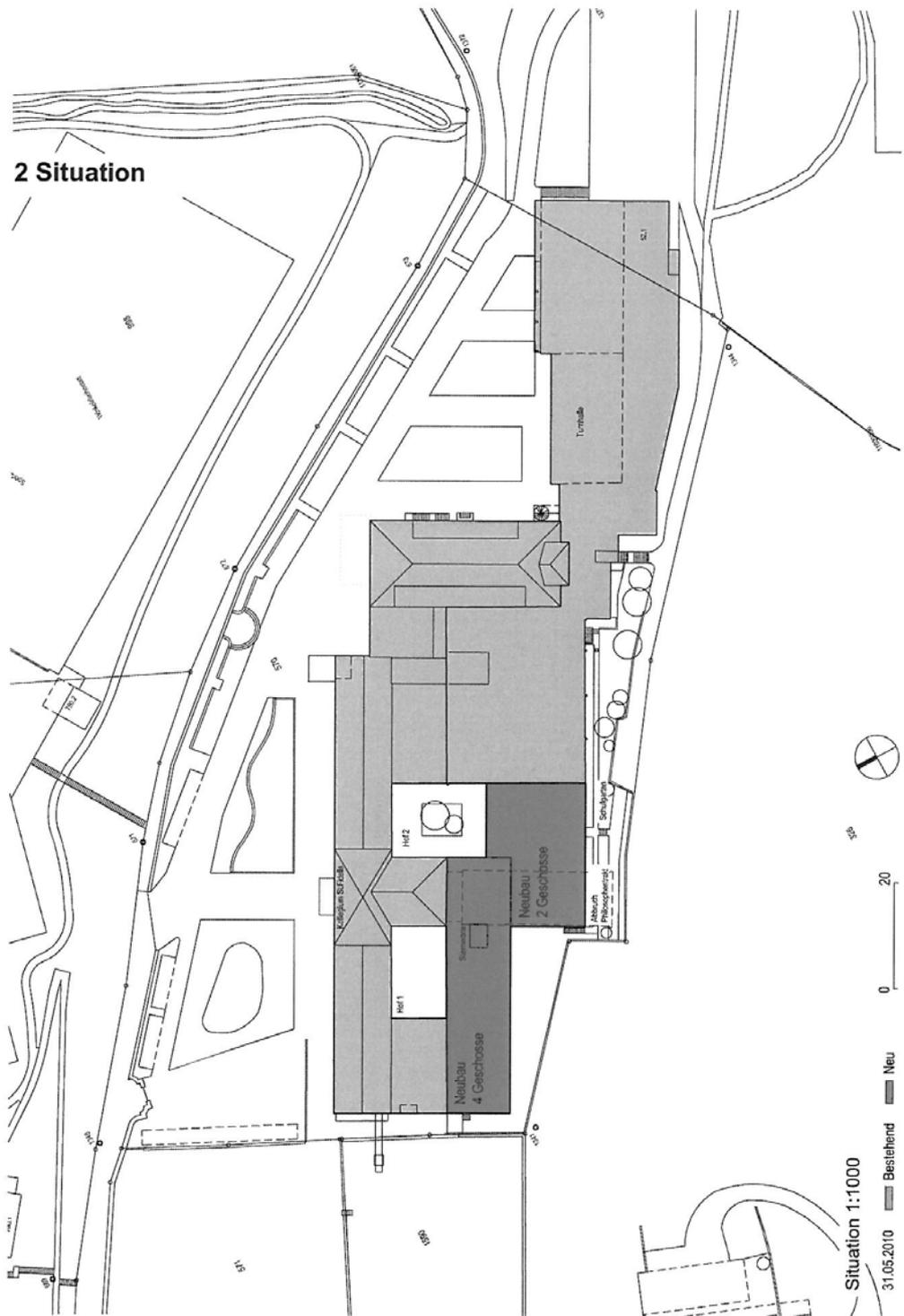
Bauprojekt und Objektkredit (obligatorische Volksabstimmung)	13. Februar 2011
Ausführungsplanung / Bewilligungsverfahren	2011
Realisierung	ab Sommer 2011
Abschluss / Inbetriebnahme	Frühjahr 2013

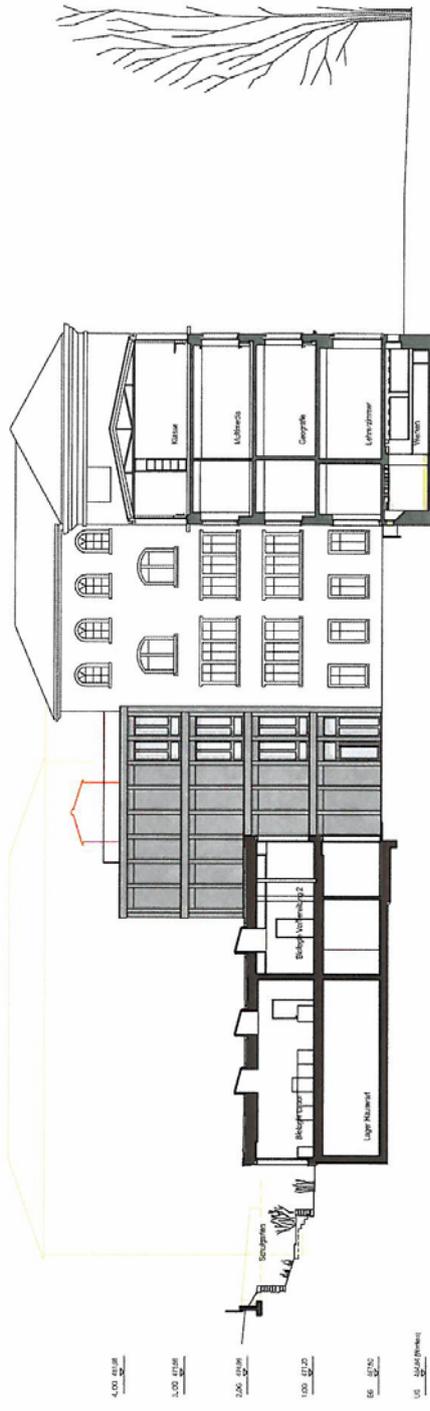
6 Ausblick

Der geplante Ausbau bietet mittelfristig genügend Platz für die prognostizierten Schülerzahlen; in den nächsten Jahren kann ein weiterer Ausbau ausgeschlossen werden. Eine Erweiterung des Unterrichtsangebots ist zurzeit nicht vorgesehen. Das vorliegende Projekt bietet zudem die Möglichkeit, dank den modularen Unterrichtsräumen und des effizienten Erschliessungssystems zukünftige Veränderungen im Unterrichtsprogramm zunächst innerhalb des bestehenden Raumangebots aufzufangen. Spätere Aus- und Aufbauten sind möglich, sofern die Bedürfnisse ausgewiesen sind.

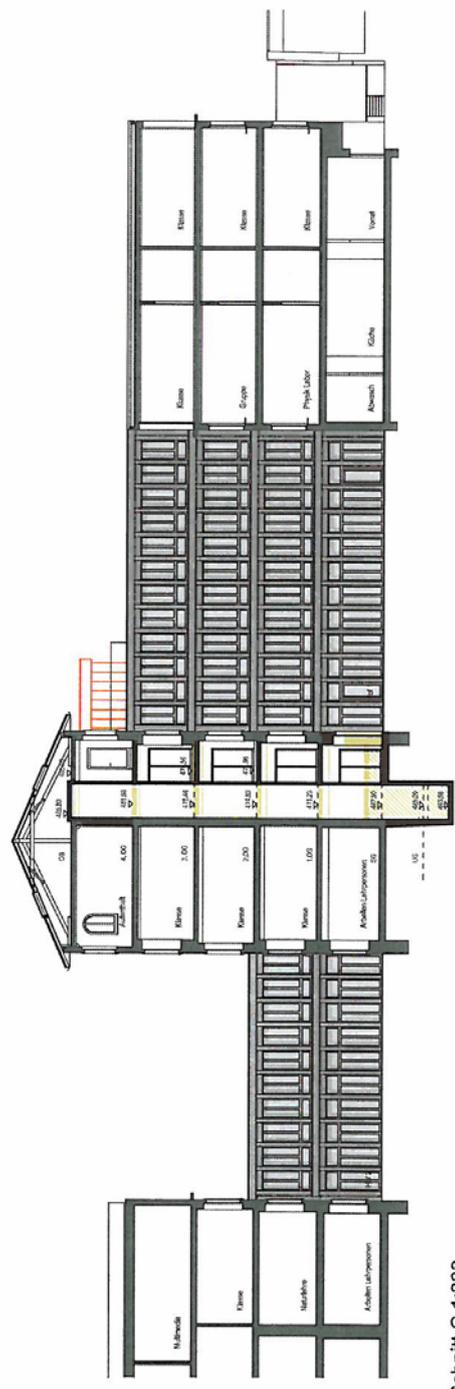
Dank der Modernisierungen in den letzten Jahren und den geplanten Massnahmen innerhalb des vorliegenden Projekts ist die bauliche Sanierung der Schulanlage abgeschlossen. Es sind in den folgenden Jahren keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

Pläne





Schnitt B, Ostfassade 1:333



Schnitt C 1:333

31.05.2010 ■ Bestehend ■ Abbruch ■ Neu ■ Wiederverwendung 0 10

Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau der kantonalen Mittelschule

vom ¹

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie Art. 5 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliessen:

1.

Das Projekt vom 20. August 2010 für den Ausbau der Mittelschule Nidwalden in Stans wird genehmigt.

2.

Für die Realisierung des Ausbaus der Mittelschule Nidwalden in Stans wird ein Objektkredit von brutto Fr. 15'250'000.- (Preisstand 1. April 2010, Zürcher Baukostenindex) zu Lasten des Kontos 25.81.5040.48 der Investitionsrechnung bewilligt. Der Kredit ist befristet bis Ende 2014.

3.

Das Verfahren für die Einholung allfälliger Zusatzkredite richtet sich nach Art. 44 kFHG².

4.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 24. November 2010

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Karl Tschopp

Landratssekretär

Armin Eberli

Stans, 13. Februar 2011

Landammann

Landschreiber

¹ A 2010, 2093; 2011,

² NG 511.1

Vernehmlassung des Regierungsrates an den Bundesrat betreffend Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: **Das Wichtigste in Kürze**

Gemäss Art. 52 Ziffer 5 ist die **Verabschiedung von Vernehmlassungen** des Regierungsrates zuhanden des Bundes der obligatorischen **Volksabstimmung** unterstellt, soweit sie sich auf Atomanlagen, insbesondere Lagerstätten für radioaktive Abfälle und sie vorbereitende Handlungen auf dem Gebiete des Kantons beziehen.

Der Regierungsrat bemerkt in der Vernehmlassung, dass das Sachplanverfahren bisher korrekt abgewickelt worden ist. Den Anforderungen des Sachplans bezüglich Fairness, Transparenz und partizipativer Mitwirkung wurde den Aufgaben der Etappe 1 entsprechend nachgelebt.

In Bezug auf die Geologie und die Tektonik äussert der Regierungsrat massive Bedenken. Gestützt auf einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie, vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Standortgebiet Wellenberg insbesondere hinsichtlich der Tektonik für die Tiefenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen nicht geeignet ist. Der Regierungsrat verweist dabei auf die geologische Komplexität des Untergrunds, die ungünstigen Explorationsverhältnisse und die schwierige Prognostizierbarkeit zukünftiger Prozesse.

Der Regierungsrat äussert zuhanden des Bundesrats weiter demokratierechtliche Bedenken: Die Nidwaldner Bevölkerung hat bereits in drei Volksabstimmungen Vorbereitungshandlungen für ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg abgelehnt.

Der Regierungsrat verweist auch auf eine Verletzung von Treu und Glauben, weil der Bundesrat in Beantwortung eines Vorstosses eines Bundesparlamentariers (Interpellation) im Jahr 2003 ausdrücklich ausgeführt hat, dass es im Wellenberg kein Tiefenlager geben werde.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat im Namen von Land und Volk von Nidwalden dem Bundesrat das Standortgebiet Wellenberg als möglichen Standort für ein geologisches Tiefenlager aus der Liste der Festlegungen zu streichen. Es soll kein Objektblatt im Sinne des Sachplans geologische Tiefenlager für das Standortgebiet Wellenberg erstellt beziehungsweise dieses nicht genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 52 Ziff. 5 der Kantonsverfassung unterbreitet der Regierungsrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Nidwalden nachstehende Vorlage zu einem Beschluss über die Verabschiedung der Vernehmlassung des Regierungsrats zur Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien) an den Schweizerischen Bundesrat zur Abstimmung:

1 Inländische Entsorgung

Die Schweiz produziert täglich radioaktive Abfälle. Sie stammen aus den fünf schweizerischen Kernkraftwerken, aber auch aus Industrie, Medizin und Forschung. Diese Abfälle müssen sicher entsorgt werden. Nach Eidgenössischem Kernenergiegesetz hat die Entsorgung im Inland zu geschehen.

2 Sachplan geologische Tiefenlager

2.1 Grundlage

Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager sollen Standorte für geologische Tiefenlager bestimmt werden. Der Bundesrat hat damit im April 2008 ein transparentes Auswahlverfahren mit klaren Regeln definiert: In drei Etappen soll dieses in zehn bis zwölf Jahren zu Standorten für je ein Lager für schwach- und mittelradioaktive sowie für hochradioaktive Abfälle führen. Denkbar ist auch ein Kombilager für beide Abfalltypen.

2.2 Drei Etappen

Der Schwerpunkt der Etappe 1 liegt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien.

Im Zentrum der Etappe 2 liegt die Partizipation: Die Standortregionen haben die Möglichkeit, bei der Konkretisierung der Lagerprojekte sowie den Untersuchungen der sozioökonomischen und raumplanerischen Auswirkungen mitzuarbeiten. Die Standorte werden zudem sicherheitstechnisch verglichen, bevor die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) pro Abfallkategorie mindestens zwei Standorte vorschlagen kann.

In Etappe 3 wählen die Entsorgungspflichtigen den Standort, an welchem das geologische Tiefenlager realisiert werden soll und bereiten für dieses ein Rahmenbewilligungsgesuch vor.

3 Potenzielle Standortgebiete

Im Rahmen der Etappe 1 schlug die Nagra sechs mögliche Standortgebiete vor, die sich aus geologischer und sicherheitstechnischer Sicht für die Lagerung radioaktiver Abfälle eignen. Für ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wurde nebst den Gebieten Südliches Schaffhausen, Zürcher Weinland, Nördlich Lägeren, Bözberg und Jura-Südfuss auch der Weltenberg vorgeschlagen. Als Lagerstandort für hochradioaktive Abfälle oder als Standort eines Kombilagers kommen die Gebiete Zürcher Weinland, Nördlich Lägeren sowie Bözberg in Frage.

4 Behördliche Prüfung

Die von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete wurden einer behördlichen Prüfung unterzogen. Dabei wurden die Standortvorschläge durch die unabhängige Nuklearaufsichtsbehörde des Bundes ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) überprüft. An der Überprüfung beteiligten sich die Kommission für nukleare Entsorgung (KNE) und das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo).

Die Gutachten des ENSI, der KNE und von swisstopo wurden ebenfalls kontrolliert. Deren Stellungnahmen wurden durch die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) beurteilt.

Sämtliche Gutachten kamen zum Schluss, dass aus sicherheitstechnischer Sicht alle vorgeschlagenen Standortgebiete für den Bau von geologischen Tiefenlagern geeignet sind.

5 Öffentliche Anhörung

Nach der behördlichen Prüfung wurden alle Berichte, Gutachten und Stellungnahmen in eine dreimonatige öffentliche Anhörung geschickt. Bis Ende November 2010 konnten Behörden, Parteien, Organisationen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu den bisher erarbeiteten Resultaten Stellung nehmen. Kernstück der Anhörung war der vom Bundesamt für Energie (BFE) verfasste Entwurf einer Gesamtbeurteilung, in welchem die Weiterverfolgung sämtlicher vorgeschlagenen Standortgebiete in Etappe 2 empfohlen wird.

Zum Abschluss von Etappe 1, voraussichtlich Mitte 2011, wird der Bundesrat in Kenntnis aller Ergebnisse und Stellungnahmen über den Verbleib der Standortgebiete im Sachplan entscheiden.

5.1 Stellungnahme Ausschuss der Kantone

Seitens der acht betroffenen möglichen Standortkantone (AG, BL, NW, OW, SH, SO, TG, ZH) erfolgte bisher eine Stellungnahme durch den Ausschuss der Kantone (AdK). Diese stellt ausdrücklich keine Vorwegnahme der Stellungnahme der einzelnen Kantone dar. Der AdK beurteilt die Prozesse der Etappe 1 als zielführend. Er empfiehlt aber, die verbleibenden Ungewissheiten in den geologischen Standortgebieten mit den dafür nötigen Untersuchungen vor Ende der Etappe 2 auszuräumen.

5.2 Vernehmlassung Regierungsrat Nidwalden

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Nidwalden, reichte der Regierungsrat am 30. November 2010 die Vernehmlassung zur Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager an den Schweizerischen Bundesrat ein.



Die Vernehmlassung hat folgenden Wortlaut:

Schweizerischer Bundesrat
3003 Bern

6371 Stans, 25. November 2010

Sachplan geologische Tiefenlager. Etappe 1. Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Mit Schreiben vom 23. August 2010 hat uns der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Herr Bundesrat Leuenberger, eingeladen, zur Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

1 Zum Verfahren

In seinem Bericht vom Juli 2010 kommt der Ausschuss der Kantone zum Schluss, „dass der Sachplanprozess in Etappe 1 die Vorgaben des Konzeptteils eingehalten hat und das Verfahren bisher korrekt abgewickelt worden ist. Den Anforderungen des Sachplans bezüglich Fairness, Transparenz und partizipativer Mitwirkung wurde den Aufgaben der Etappe 1 entsprechend nachgelebt. Die Prozesse der Etappe 1 werden gesamthaft als zielführend beurteilt.“

Dieser Beurteilung können wir uns grundsätzlich anschliessen. Der Sachplan hat dazu geführt, dass die Eignung des Standortgebietes Wellenberg – vorbehältlich des unterschiedlichen Kenntnisstandes – erstmals mit weiteren Gebieten verglichen werden kann.

2 Sicherheitstechnische Beurteilung

Wir haben in einem ausführlichen Bericht vom 30. November 2010 unsere Hinweise und massiven Bedenken zu einzelnen Bereichen, insbesondere in Bezug auf die Geologie und die Tektonik, zusammengestellt. Diesen Bericht erhalten Sie in der Beilage (www.nw.ch/de/geotiefenlager). Zusammenfassend nehmen wir zu den einzelnen Sachfragen wie folgt Stellung:

2.1 Geologische Ausgangslage

Das Standortgebiet Wellenberg wurde von der Nagra während der 1980er und 1990er Jahre intensiv untersucht. Seither wurden im Standortgebiet Wellenberg keine neuen geowissenschaftlichen Untersuchungen mehr getätigt. Der Standortvorschlag im Rahmen der Etappe 1 SGT basiert im Wesentlichen auf diesem Kenntnisstand.

Der Wirtgesteinskörper, in dem das potentielle Tiefenlager entstehen soll, besteht aus Mergel-Formationen des Helvetikums, welche durch tektonische Prozesse stark verfaultet, zerschert und deformiert worden sind. Aufgrund von Deckenbildungsprozessen liegen sie im Bereich des Wellenberges als ausserordentliche Akkumulation vor, welche eine vertikale Ausdehnung von mehr als tausend Meter aufweist. Durch die tektonische Entstehung ist der Wirtgesteinskörper mit zahlreichen duktilen und spröden Scherzonen durchzogen. Im Weiteren ist die Existenz grösserer Fremdgesteinseinschlüsse zwar bekannt, jedoch nicht deren Anzahl und Ausdehnung. Erhöhte Seismizität und Hebungsraten sind Hinweise auf die noch immer andauernde Gebirgsbildung.

2.2 Abklärungen zur Tektonik

Wir haben festgestellt, dass die Nagra mit ihren Untersuchungen versucht hat, eine ausreichende geologische Datenbasis aufzubauen, um grundlegende Fragen zur Geologie, zur Tektonik sowie zur Langzeitsicherheit eines Tiefenlagers schlüssig beantworten zu können. Dabei hat sie sich sowohl auf bestehende

Studien wie auch auf die eigenen Untersuchungen gestützt. Die Nagra hat ihre Interpretationen ausserdem mit komplexen Computermodellen – insbesondere auch zur Bruchtektonik – untermauert. Ein geologisches Standardmodell beschreibt die grossräumige geometrische und strukturgeologische Konfiguration des Standortgebietes.

Hinsichtlich der diesbezüglichen Fragen haben wir Dr. Jon Mosar, Universität Fribourg, beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. In seinem Gutachten vom 12.10.2010 wird das Standortgebiet Wellenberg als ungünstig eingestuft. Da die ausserordentliche Akkumulation von Mergel-Formationen überhaupt erst durch tektonische Prozesse ermöglicht wurde, sind sie für die Beurteilung dieses Standortgebietes besonders entscheidend.

Problematisch ist einerseits, dass die Geometrie der tektonischen Strukturen nur mit grossem Aufwand und verbleibenden Ungewissheiten exploriert werden kann. Die Ungewissheiten sind angesichts der Tatsache, dass der Wellenberg das bisher einzige intensiv untersuchte SMA-Standortgebiet ist, noch beträchtlich. Detaillierte Kenntnisse über den Aufbau des Untergrundes sind für die Beurteilung der Sicherheit sowie die Auslegung des Lagers aber zwingend erforderlich. Erschwerend ist in diesem Zusammenhang, dass im Standortgebiet Wellenberg die Bedingungen für seismische Untersuchungen von der Oberfläche aus durch die geologisch-tektonische Situation und die Topographie nicht zielführend sind. Für die Exploration der auslegungsbestimmenden Strukturen ist deshalb ein Sondierstollen erforderlich. Auch dieser könnte aber vermutlich nicht ausschliessen, dass beim Bau des Tiefenlagers keine unerwarteten Strukturen gefunden werden. Es ist also schwierig oder sogar unmöglich, zum Standortgebiet Wellenberg genügend genaue Aussagen zur Geometrie der tektonischen Strukturen zu machen. Der beträchtliche Aufwand für einen Sondierstollen ist aufgrund der verbleibenden Ungewissheiten sowie des Realisierungsrisikos fragwürdig. In der Etappe 2 des Sachplanverfahrens ist für jeden der ausgewählten Standorte eine Sicherheitsanalyse zu erstellen. Um die bestehenden Ungewissheiten genügend abzuklären, müsste dazu wohl bereits ein Sondierstollen realisiert werden. Dies ist aber weder vorgesehen noch zeitlich möglich.

Andererseits können aufgrund der andauernden Gebirgsbildung Bewegungen insbesondere an bereits vorhandenen Störzonen nicht ausgeschlossen werden. Namentlich durch die Reaktivierung von jüngeren Überschiebungsflächen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit den ganzen Deckenstapel durchschneiden und ein sprödes Verhalten aufweisen, können neue Wasserfliesswege geschaffen werden.

2.3 Gleichbehandlung und Sonderregelungen

Im Gegensatz zu anderen Standortgebieten wird für den Wellenberg auf die Ausscheidung von Sicherheitsabständen zu regionalen Störzonen verzichtet. Würde im Standortgebiet Wellenberg analog zu den in der zentralen Nordschweiz gelegenen Gebieten konsequent ein Sicherheitsabstand zu allen regionalen Störungszonen eingehalten, so wäre kein Wirtgesteinsblock von ausreichender Grösse für ein SMA-Lager vorhanden.

Für das Standortgebiet Wellenberg werden aufgrund der starken Tektonisierung und Akkumulation von Mergel-Formationen, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse und deren Explorierbarkeit, Sonderregelungen geschaffen. Solche sind vereinzelt wohl angebracht und nötig, sie sollten jedoch nicht – wie dies beim Standortgebiet Wellenberg der Fall zu sein scheint – überstrapaziert werden und auf eine Mehrzahl der relevanten Kriterien und Indikatoren angewandt werden müssen, um die Eignung eines Standortes sicherzustellen.

2.4 Bewertungssystematik

Die zur Bewertung der Grossräume, Wirtgesteine und Standortgebiete angewandte Systematik wirft teilweise Fragen auf. Insbesondere ist die Bestimmung der Bewertungsstufe durch Mittelwertbildung nicht sicherheitsgerichtet und täuscht eine nicht vorhandene Genauigkeit vor. Eine rein qualitative Bewertung wäre klar zu bevorzugen. Bei der Gesamtbewertung müsste jeweils die schlechteste Bewertung massgebend sein (Prinzip des schwächsten Gliedes). Mit der Bewertung sollten jeweils auch die vorhandenen Ungewissheiten aufgezeigt werden.

2.5 Behördliche Prüfungen

Die Standortvorschläge der Nagra wurden auch durch eidgenössische Prüfbehörden beurteilt. Auffallend ist, dass sowohl das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch die Kommission nukleare Entsorgung (KNE) bei allen Standortgebieten, aber insbesondere für den Wellenberg zu teilweise signifikant weniger günstigen Bewertungen der sicherheitsrelevanten Kriterien kommen. Die KNE stuft das Standortgebiet Wellenberg trotz einiger sehr positiver Eigenschaften als deutlich weniger geeignet ein

als die bevorzugten Standortgebiete in der Nordschweiz. Die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) empfiehlt, sich im weiteren Verfahren auf homogene, dichte und gut prognostizierbare Wirtgesteine mit einem hohen Anteil an quellfähigen Tonmineralien zu konzentrieren.

2.6 Fazit

Damit muss der Wellenberg aus geologisch-sicherheitstechnischer Sicht insgesamt als nicht geeignet für ein Tiefenlager eingestuft werden (Einzelheiten: siehe geologisch-sicherheitstechnische Stellungnahme zum Standortgebiet Wellenberg). Den sicherheitstechnischen Beurteilungen der Nagra kann nicht gefolgt werden.

3 Weitere Punkte

Die Bevölkerung im Kanton Nidwalden hat in Volksabstimmungen 1988, 1995 und 2002 zu Vorlagen im Zusammenhang mit Vorbereitungshandlungen betreffend eine Lagerstätte für radioaktive Abfälle im Wellenberg jeweils deutlich Nein gesagt. Zwar wurde mit der Revision des Kernenergiegesetzes und der Kernenergieverordnung 2003 bzw. 2004 das Verfahren betreffend Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager neu konzipiert (Sachplanverfahren) und dabei die bisherigen formellen Mitentscheidungsrechte der Kantone und Gemeinden eliminiert und die Mitsprache des Volkes auf ein nationales Referendum reduziert. Das darf aber nicht dazu führen, dass die vom Nidwaldner Landvolk vor der Gesetzesänderung erfolgten demokratischen Meinungsäusserungen einfach übergangen werden.

Auf eine Interpellation von Nationalrätin Barbara Marty Kälin vom 3. Oktober 2002 (02.3592) antwortete der Bundesrat am 26. Februar 2003 wörtlich: „Mit dem Nein vom 22. September 2002 hat sich die Nidwaldner Bevölkerung gegen den Sondierstollen und damit gegen weitere Untersuchungen am Wellenberg ausgesprochen. Damit wird es im Wellenberg kein SMA-Tiefenlager geben.“ Diese Aussage ist klar und eindeutig, und sie wurde von Bundesrat Leuenberger gegenüber der Nidwaldner Regierung auch mündlich wiederholt. Es ist nach Treu und Glauben nicht verständlich und fördert das Vertrauen in die Bundesbehörden in keiner Weise, wenn nun, entgegen diesen klaren und eindeutigen Aussagen, nach Etappe 1 am Standortgebiet Wellenberg festgehalten würde. Es wird erwartet, dass der Bundesrat zu seinem Wort steht und den lediglich historisch begründeten Standort Wellenberg aufgibt.

Der Verbleib des nicht geeigneten Standorts Wellenberg im Sachplanverfahren bis zur Erteilung einer Rahmenbewilligung (gemäss Konzept etwa im Jahre 2020) hemmt die Entwicklungsmöglichkeiten der Tourismusorte im Engelberger Tal erheblich, indem Investoren über längere Zeit hinsichtlich der Zukunft der Region verunsichert bleiben. Zudem wird sich, das kann bereits jetzt vorweggenommen werden, die Erschliessung und Situierung der Oberflächenanlagen aus raumplanerischer Sicht als nicht einfach erweisen. Schon heute ist der Nutzungskonflikt im Perimetergebiet sehr gross; die engen Verhältnisse im Engelberger Tal lassen kaum Handlungsspielraum für ausgewogene Lösungen zu. Zudem müsste für den Transport von nuklearem Material ein eigener Bahnanschluss realisiert werden.

Der Wellenberg ist daher am Ende der Etappe 1 als möglicher Standort für ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zu streichen. Der Standort Wellenberg ist, vor allem gegenüber den drei vorgeschlagenen Standorten für hochradioaktive Abfälle, wesentlich differenzierter und als schlechter geeignet beurteilt worden. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn ein solcher Standort weiter verfolgt würde, nur weil allenfalls andere, wesentlich geeignetere Standorte nicht rechtskräftig ausgeschieden werden können. Es darf nicht soweit kommen, dass die Gegend mit der geringsten nationalen Einflusskraft zum Standort für ein geologisches Tiefenlager auserkoren wird, obwohl der Standort sich nicht am besten dazu eignet.

4 Zusammenfassung und Anträge

Im Namen von Land und Volk von Nidwalden beantragen wir Ihnen:

1. das Standortgebiet Wellenberg als möglichen Standort für ein geologisches Tiefenlager aus der Liste der Festlegungen zu streichen;
2. kein Objektblatt im Sinne des Sachplans geologische Tiefenlager für das Standortgebiet Wellenberg zu erstellen bzw. dieses nicht zu genehmigen.

Dies insbesondere aus

- geologisch-sicherheitstechnischen Gründen, weil das Standortgebiet Wellenberg insbesondere hinsichtlich der Tektonik – und damit der geologischen Komplexität des Untergrundes, der ungünstigen Explorationsverhältnisse und der schwierigen Prognostizierbarkeit zukünftiger Prozesse – für die Tiefenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen als nicht geeignet beurteilt wird;
- demokratierechtlichen Gründen, weil die Nidwaldner Bevölkerung bereits in drei Volksabstimmungen Vorbereitungshandlungen für ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg und folglich auch ein Tiefenlager an sich abgelehnt hat;
- Gründen von Treu und Glauben, weil der Bundesrat in Beantwortung einer Interpellation 2003 ausdrücklich ausgeführt hat, dass es im Wellenberg kein Tiefenlager geben werde.

Diese Stellungnahme erfolgt gemäss Art. 52 Ziffer 5 der Kantonsverfassung unter dem Vorbehalt, dass das Stimmvolk diese Vernehmlassung in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 gutheisst. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Landammann

Landschreiber

Gerhard Odermatt

Hugo Murer

Beilage: Geologisch-sicherheitstechnische Stellungnahme zum Standortgebiet Wellenberg (www.nw.ch/de/geotiefenlager).



Antrag des Regierungsrates zuhanden der Volksabstimmung:

**Beschluss
über die Verabschiedung der Vernehmlassung des
Regierungsrats an den Bundesrat zur Etappe 1 des
Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager**

vom ¹

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Ziff. 5 der Kantonsverfassung,
beschliessen:

1.

Die Vernehmlassung des Regierungsrates vom 30. November 2010²
an den Bundesrat zur Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische
Tiefenlager (Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von
sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien) wird verabschie-
det.

2.

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten
in Kraft.

Stans, 30. November 2010	Landammann <i>Gerhard Odermatt</i>
	Landschreiber <i>Hugo Murer</i>

Stans, 13. Februar 2011	Landammann
	Landschreiber

¹ A 2010,

² A 2010, www.nw.ch/de/geotiefenlager

Empfehlungen an die Stimmberechtigten

1. Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der kantonalen Mittelschule

Das Bauvorhaben beseitigt die akute Raumnot am Kollegium St. Fidelis und stellt die vom Bundesrat und von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geforderte Angebotsauswahl und Qualität im Unterricht sicher. Ein zeitgemässes Bildungsangebot ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Nidwalden.

Landrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Antrag für einen Objektkredit für den Ausbau der kantonalen Mittelschule in Stans zuzustimmen.

2. Verabschiedung der Vernehmlassung des Regierungsrates an den Bundesrat betreffend Sachplanverfahren geologische Tiefenlager

Der Regierungsrat beantragt dem Bundesrat in der Vernehmlassung, das **Standortgebiet Wellenberg** als möglichen Standort für ein geologisches Tiefenlager aus der Liste der Festlegungen zu streichen und zudem kein Objektblatt im Sinne des Sachplans geologische Tiefenlager für das Standortgebiet Wellenberg zu erstellen.

Dies insbesondere aus

- geologisch-sicherheitstechnischen Gründen, weil das **Standortgebiet Wellenberg** insbesondere **hinsichtlich der Tektonik** – und damit der geologischen Komplexität des Untergrundes, der ungünstigen Explorationsverhältnisse und der schwierigen Prognostizierbarkeit zukünftiger Prozesse – für die Tiefenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen als nicht geeignet beurteilt wird;
- demokratierechtlichen Gründen, weil die **Nidwaldner Bevölkerung bereits in drei** Volksabstimmungen Vorbereitungshandlungen für ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg und folglich auch ein Tiefenlager an sich abgelehnt hat;
- Gründen von **Treu und Glauben**, weil der Bundesrat im Jahr 2003 ausdrücklich ausgeführt hat, dass es im Wellenberg kein Tiefenlager geben werde.

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Beschluss über die Verabschiedung der vorliegenden Vernehmlassung zuzustimmen.